fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt III "Waldumbau" – Seite 1							
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts			Antragsteller/ Vorhabenträger			Maßnahme Nr.	
Zusatz-Code	G = Gestaltu (Zusatzindex): FFH = Schad CEF = Funkt		ungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, ingsmaßnahme densbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme,				
			tionserhaltende Maßnahme, nahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszus			·	
Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche							
Gemeinde		Gemarkung		Flur	Flurstück(e)		
Detail-Lageplan Nr.				Konflikt			
Eigentümer							
Ausgangs-		Zie		el-Biotop-			
Biotoptyp(en)			typ	(en)			
Ziel und Beschreibung der Maßnahme							

Ziel:

Umbau eines naturfernen Altersklassen-Nadelholzbestandes mit starker Streuauflage und ohne Krautschicht in einen artenreichen Laubwald aus heimischen, standortgerechten Gehölzarten mit Strauch- und Krautschicht.

Mindestgröße: 5.000 m²

Voraussetzungen als Kompensationsmaßnahme speziell für Bodenversiegelung:

- a) Ausgangszustand nur standortfremde oder nichtheimische Nadelholzreinbestände.
- b) Nur Nadelholzreinbestände, Mischbestände Laubholz-Nadelholz werden als Ausgangsbiotoptyp nicht anerkannt. Bei Mischbeständen Kiefer./.sonstiges Nadelholz ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen (z.B. nach Kriterien völlige Durchmischung oder blockweises Vorkommen von Kiefer, Alter der Kiefern, Wuchsform der Kiefern, Bodenvegetation).
- c) Ausgangsböden müssen stark verdichtete Böden und/oder seltene, gefährdete Böden sein oder eine sonstige besondere Boden-/ Landschaftssituation vorliegen wie z.B. Auen. Fachliche Aspekte, die zur Bewertung einer Aufwertung des Bodens auch herangezogen werden können: Humusform, Wasserdurchlässigkeit, Auswaschung, Versauerung.

Alle Bedingungen müssen gleichzeitig zutreffen. Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplans, hier der Textkarte *Biotopverbund Wälder*, kann zur Beurteilung des Aufwertungspotentials herangezogen werden.

Beschreibung:

Entnahme und Verwertung aller standortfremden und nichtheimischen Nadelholzstämme und des Astholzes (Kiefern könnten im Einzelfall als Schirm stehenbleiben). Ob die Stubben gerodet oder gefräst werden müssen oder ob zwischen die Stubben gepflanzt werden kann, ist durch den zuständigen Revierförster zu entscheiden.

Anschließend Wiederaufforstung, s. Maßnahmenblatt "Aufforstung".

fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt III "Waldumbau" – Seite 2								
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts	Antragsteller/ Vorhabenträger	Maßnahme Nr.						
doo i rojokto		141.						
Ziel und Beschreit	oung der Maßnahme (Fortsetzung)							
Anrechnung speziell für Bodenversiegelung: Kompensationsverhältnis von 1:3 bis 1:4, d.h. für 1.000m² versiegelten Boden sind 3.000m² bis 4.000m² Waldumbau zu betreiben.								
	konkreten Boden und die Zeitdauer	des Umbaus						
Anmerkungen:								
Gesamtumfang der Maßnahme	m ²							
Beginn der Maßnahme	·							
	s. Maßnahmenblatt "Aufforstung"							
Dingliche Sicherung durch	",							